

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-0323
erstellt am: 22.11.2011

Abteilung: Jugendamt mit Jugendberufshilfe und Erziehungsberatungsstellen
Verfasser/in: Frau Ute Schneider-Jaksch
Aktenzeichen: L-2/3

Deckung des restlichen Jahresaufwandes 2011 zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben in der öffentlichen Jugendhilfe - Überplanmäßiger Aufwand

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	05.12.2011	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	09.12.2011	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	12.12.2011	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss und der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag bewilligt gemäß § 52 HKO in Verbindung mit § 114g HGO überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von bis zu 1.460.000 € bei den Produkten 3120 und 3140 bis 3210 wie nachfolgend dargestellt.

Zur Deckung dieses Betrags werden nicht in Anspruch genommene Mittel für Transferaufwendungen des Produkts 3070 / SGB-II-Leistungen verwendet."

Erläuterung:

Die Aufgabenerledigung und die Ausgabenentwicklung in der öffentlichen Jugendhilfe wird maßgeblich durch gesetzliche Rechtsansprüche - vor allem nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) - bestimmt. Die Steuerungsmöglichkeiten sind somit eingeschränkt.

Des Weiteren ist die Haushaltsplanung bereits im Frühjahr des Vorjahres für das Folgejahr vorzunehmen, so dass Planungssicherheit für das laufende Jahr nur bedingt erreicht werden kann.

Hinzukommt die Problematik der Rechnungsstellung durch die Leistungserbringer/Träger der freien Jugendhilfe, die eine periodengerechte Abrechnung nicht immer ermöglicht. In der Vergangenheit wurden periodenfremde Abrechnungen im neuen Haushaltsjahr gebucht. Zur Sicherstellung einer künftigen periodengerechten Haushaltsführung müssen für den Jahresbeginn 2012 entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, um periodenfremde Zahlungen auf das Vorjahr zu leisten.

Sofern Rechnungen noch ausstehen, wird nach Buchungsschluss für das Jahr 2011 eine Rückstellung gebildet.

Aus den genannten Gründen haben sich v.a. bei den Produkten „Förderung von Kindern in Institutionen und in Tagespflege“, „Hilfe zur Erziehung“ und „Eingliederungshilfe“ nach dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) im Laufe des Jahres 2011 gegenüber der Haushaltsplanung Veränderungen ergeben.

Insgesamt haben sich Mehraufwendungen in Höhe von 1.460.000 € ergeben, die nicht innerhalb des Deckungskreises aus den Produkten 3120 und 3140 bis 3210 gedeckt werden können.

Die Hintergründe und Entwicklungen in den einzelnen Produkten sind nachfolgend dargestellt:

Produkt 3120 Unterhaltsvorschussleistungen

Der Buchungsstand im November 2011 weist darauf hin, dass die Aufwendungen für die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz im Jahr 2011 insgesamt geringer ausfallen als in Vorjahren. Dies ist hauptsächlich darin begründet, dass eine Erhöhung des Mindestunterhalts (BGB) geringer als geplant ausgefallen ist.

Hier wird ein Deckungsbeitrag in Höhe von rd. 400 T€ erwartet.

Produkt 3140 Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege

Außerhalb von Einrichtungen

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurde für den Bereich „Kindertagespflege (§ 23)“ mit durchschnittlich 1000 Fällen gerechnet. Mit Stand Oktober 2011 liegt der Fallbestand tatsächlich bei 753 Fällen.

Hier wird ein Deckungsbeitrag in Höhe von rd. 1.500 T€ erwartet.

Innerhalb von Einrichtungen

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurde mit dem bestehenden Fallbestand der Haushaltsansatz berechnet. Eine zu erwartende Erhöhung der Kindergartenbeiträge (§ 22) wurde nur in einem sehr geringen Umfang einkalkuliert. Es hat sich jedoch im Laufe des Jahres herausgestellt, dass die Beiträge von den Trägern der Einrichtungen stärker angehoben wurden.

Hieraus ergibt sich ein Mehraufwand in Höhe von rd. 150 T€.

Produkt 3151 Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen

Im Bereich des Produktes 3151, zu dem auch die Erziehungsberatungsstellen gehören, wurden bei den Zuweisungen und Zuschüssen die geplanten Ansätze nicht erreicht. Dies ist hauptsächlich darin begründet, dass Mittel für die Einzelfälle im Bereich Kinder- und Jugendfreizeiten nicht in voller Höhe beantragt/ausgezahlt wurden.

Weiterhin wird der geplante Zuschuss für die Drogenberatungsstelle (PRISMA) ab diesem Haushaltsjahr durch das Amt für Soziales abgewickelt. Eine weitere Einsparung ergab sich dadurch, dass die Städte/Gemeinden die Mittel für die Schülerbetreuung (früher in der Trägerschaft des Kreises) nicht in voller Höhe abgerufen haben.

Insofern entsteht hier ein weiterer Deckungsbeitrag in Höhe von rund 900 T€.

Produkt 3170 Hilfe zur Erziehung

Bei den Hilfen zur Erziehung sind vor allem die Fallzahlen im Bereich § 27 (Hilfen nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall), § 30 (Erziehungsbeistandschaften) und § 33 (Vollzeitpflege) gestiegen. Bei der Steigerung der Hilfen nach § 33 sind diese durch die Umsteuerung gewünscht. Ebenfalls kam es im Bereich der nicht steuerbaren Landeszuweisungen von „unbegleiteten jungen Menschen“ durch den RP Darmstadt zu vermehrten Aufwendungen. Der Fallanstieg betrug im laufenden Jahr 15 Fälle.

Den Einsparungen bei der stationären Unterbringung gemäß § 34 SGB VIII (Heimerziehung) stehen Mehrausgaben für die o.g. Hilfen gegenüber.

Weiterhin erfolgt die Rechnungsstellung - gerade im Bereich der stationären Hilfen, also auch in den Produkten 3190 und 3200 - der einzelnen Träger/Leistungserbringer mit einer Verspätung. D.h. dass im Januar und Februar 2012 noch Rechnungen eingehen, welche jedoch periodengerecht für das Haushaltsjahr 2011 zu buchen sind. Träger wurden wiederholt zu einer zeitnahen Rechnungsstellung aufgefordert.

Hier wird mit einem Mehraufwand von ca. 3.000 T€ gerechnet.

Produkt 3190 Hilfe für junge Volljährige

Durch eine Verschiebung der Fallzahlen von stationärer in ambulante Unterbringung ***beträgt der Deckungsbeitrag rund 290 T€.***

Produkt 3200 Eingliederungshilfe

Im Bereich der Eingliederungshilfe nach § 35a sind Fallzahlensteigerungen in allen Hilfearten zu verzeichnen - siehe auch Evaluation des Jugendamtes durch die Firma *dialogicon*. Die Ergebnisse liegen den Gremien seit Sommer 2011 vor. Besonders seien hier die ambulanten Schulbegleitungen, die aufgrund der Komplexität der Fälle und langer Helfedauer (Autismus) zu einer Kostensteigerung führen.

Hier wird mit einem Mehraufwand in Höhe von rund 1.200 T€ gerechnet.

Produkt 3210
Andere Aufgaben der Jugendhilfe

Bei den Inobhutnahmen (§ 42) sind leichte Fallzahlensteigerungen bei den über 12-Jährigen zu verzeichnen. Gleichzeitig muss mit einer längeren Verweildauer in den einzelnen Einrichtungen gerechnet werden. Grund hierfür ist die Tatsache, dass nicht immer eine entsprechende Anschlusshilfe zeitnah gefunden wird.

Hier wird mit einem Mehraufwand in Höhe von 200 T€ gerechnet.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Teil-Budgetierung des Jugendamtes ist es - wie dargestellt- möglich, Mehr- mit Minderaufwendungen zu verrechnen.

Für die darüber hinaus zu deckenden Mehraufwendungen in Höhe von 1.460.000 € - dies entspricht einer Kostensteigerung von 4,4% - sollen nicht in Anspruch genommene Mittel für Transferaufwendungen bei dem Produkt 3070 / SGB-II-Leistungen verwendet werden.

Anlagen: ./.